

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstverträge

(Stand: April 2014)

1. Geltungsbereich

1.1 Die Melf Söth Schaltanlagen GmbH (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) erbringen sämtliche Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstverträge. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Entgegenstehenden, ergänzenden oder von diesen Bedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Dienstleister in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

2. Angebote und Preise

2.1 Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Beauftragung seitens des Dienstleisters zustande. Erfolgt die Leistung durch den Dienstleister, ohne dass dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit Beginn der Ausführung der Leistung zustande.

2.2 Die Leistung erfolgt zu den Preisen und besonderen Bedingungen des jeweiligen Dienstvertrages. Die darin genannten Preise sind verbindliche.

2.3 Sollte im Einzelfall nichts anderes vereinbart sein, verstehen sich die Preise „netto“ zzgl. der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

3. Termine und Fristen

3.1 Termine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Dienstleister und dem Kunden im Einzelfall schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind. Die Leistungsfrist beginnt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, mit Vertragsabschluss bzw. Absendung der Auftragsbestätigung.

3.2 Ist die Nichteinhaltung einer bestimmten Leistungszeit auf Ereignisse zurückzuführen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat (einschließlich Streik oder Aussperrung), verschieben sich die Leistungstermine um die Dauer der Störung einschließlich einer angemessenen Anlaufphase.

4. Dienstleistungs-/Vertragsgegenstand

4.1 Inhalt/Beschaffenheit und Umfang der von dem Dienstleister geschuldeten Leistung ergeben sich, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, aus dem jeweiligen Dienstvertrag. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Projekt- und Erfolgsverant-

wortung trägt der Kunde. Der Dienstleister erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.

4.2 Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein.

5. Durchführung der Dienstleistung

5.1 Ort der Leistungserbringung ist, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, der Sitz des Dienstleisters.

5.2 Die mit der Durchführung der Leistung befassten Mitarbeiter des Dienstleisters werden von diesem ausgesucht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter des Dienstleisters. Bei der Auswahl wird der Dienstleister die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Der Dienstleister erbringt die Leistung durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist. Wird eine von dem Dienstleister zur Vertragserfüllung eingesetzte Person durch eine andere ersetzt und ist eine Einarbeitung erforderlich, so geht diese zu Lasten des Dienstleisters.

5.3 Der Dienstleister bestimmt – nach Maßgabe des Vertragsgegenstandes – die Art und Weise der Leistungserbringung.

5.4 Der Kunde ist gegenüber dem Dienstleister bzw. dem mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeiter des Dienstleisters mit Ausnahme des im Rahmen von Ziffer 12.3 vereinbarten, nicht weisungsbefugt.

5.5 Sofern der Dienstleister die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde benennt dem Dienstleister einen fachkundigen Ansprechpartner, der während der Durchführung des Vertrages für den Kunden verbindliche Entscheidungen treffen kann. Dieser hat für den Austausch notwendiger Informationen zur Verfügung zu stehen und bei den für die Vertragsdurchführung notwendigen Entscheidungen mitzuwirken. Erforderliche Entscheidungen des Kunden sind vom Ansprechpartner unverzüglich herbeizuführen und von den Parteien in unmittelbarem Anschluss gemeinsam schriftlich zu dokumentieren.

6.2 Der Kunde trägt Sorge dafür, dass dem Dienstleister die für die Erbringung der Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen usw., soweit diese nicht vom Dienstleister selbst geschuldet sind, vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sorgt der Kunde für deren Aktualisierung. Der

Dienstleister darf, außer soweit er Gegenteiliges erkennt oder erkennen muss, von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen.

- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Dienstleister soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Darüber hinaus stellt der Kunde auf Wunsch des Dienstleisters ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.
- 6.4 Soweit nichts anderes vereinbart, wird der Kunde alle von dem Dienstleister übergebenen Unterlagen, Informationen usw. bei sich so verwahren, dass diese bei Beschädigung oder Verlust rekonstruiert werden können.

7. Nutzungsrechte

- 7.1 An den Dienstleistungsergebnissen, die der Dienstleister im Rahmen des Vertrags erbracht und dem Kunden übergeben hat, räumt der Dienstleister dem Kunden, soweit nichts anderes vereinbart ist, das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen und Hilfsmittel ein. Im Übrigen verbleiben alle Rechte beim Dienstleister.
- 7.2 Der Dienstleister kann das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Widerrufserklärung; Ziffer 12.1 gilt entsprechend. Der Dienstleister hat dem Kunden vor dem Widerruf eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann der Dienstleister den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat dem Dienstleister die Einstellung der Nutzung innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Widerrufserklärung schriftlich zu bestätigen.

8. Laufzeit

- 8.1 Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden. Erstmals möglich ist die Kündigung, zum Ablauf des Kalendervierteljahres, das auf das erste Kalendervierteljahr nach Vertragsschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt. Dies gilt jeweils nicht, soweit Abwehendes vereinbart ist.
- 8.2 Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch sowohl von dem Dienstleister als auch vom Kunden ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- 8.3 Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.
- 9.2 Gleicht der Kunde eine Forderung zum vereinbarten Fälligkeitstermin ganz oder teilweise nicht aus, ist der Dienstleister berechtigt, getroffene Skonto-Vereinbarungen sowie Vereinbarungen über Zahlungsziele, für alle zu diesem Zeitpunkt offenen Forderungen zu widerrufen und sie sofort fällig zu stellen. Der Dienstleister ist ferner berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen.
- 9.3 Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn sie auf einem der Bankkonten des Dienstleisters gutgeschrieben ist.
- 9.4 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden, mit einem Gegenrecht, das nicht auf einem Recht aus dem diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrundeliegenden Vertrag beruht, ist ausgeschlossen.

10. Leistungsstörungen

- 10.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat der Dienstleister dies zu vertreten, so ist er verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Diese Pflicht besteht, soweit nichts anderes vereinbart ist, nur, wenn der Kunde die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen ab Kenntnis der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung rügt. Der Kunde hat dazu die Dienstleistungserbringung durch den Dienstleister angemessen zu beobachten.
- 10.2 Hat der Dienstleister eine nicht vertragsgemäße Leistung zu vertreten und gelingt ihm die Erbringung der vertragsgemäßen Leistung innerhalb der vom Kunden gesetzten Nachfrist aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.3 Im Fall einer Kündigung gemäß Ziffer 10.2 hat der Dienstleister Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Der Anspruch entfällt für solche Leistungen in Bezug auf welche der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang der Kündigungserklärung qualifiziert darlegt, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.
- 10.4 Hat der Dienstleister eine nicht vertragsgemäße Leistung nicht zu vertreten, wird er dem Kunden im Rahmen seiner Möglichkeiten deren vertragsgemäße Erbringung anbieten. Nimmt der Kunde dieses Angebot an, kann der Dienstleister

- damit verbundenen Aufwand und nachgewiesene Kosten geltend machen.
- 10.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen bleiben unberührt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters, insbesondere seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Arglist sowie den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 10.6 Für etwaige über vorstehend Ziffer 10.1 bis 10.3 hinausgehende Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 11.
- 11. Haftung**
- 11.1 Der Dienstleister haftet auf Schadensersatz für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden, nach dem Produkthaftungsgesetz und für die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die der Dienstleister, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 11.2 Der Dienstleister haftet bei leichter Fahrlässigkeit, soweit er oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht bzw. deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Soweit der Dienstleister für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn und Produktionsausfall ist ausgeschlossen. Bei einem einzelnen Schadensfall wird die Haftung auf den Vertragswert begrenzt und für Sachschäden der Höhe nach auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung des Dienstleisters.
- 11.3 Für die Verjährung gilt Ziffer 10.5 entsprechend.
- 11.4 Bei Verlust von Daten haftet der Dienstleister nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Dienstleisters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- 11.5 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen den Dienstleister gilt Ziffer 11.1 bis 11.3 entsprechend.
- 12. Verschiedenes**
- 12.1 Änderungen und Ergänzungen sämtlicher zwischen den Parteien geschlossener Verträge sollen nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Absprachen gelten nur, wenn binnen sieben Ta-
- gen diese schriftlich durch den Dienstleister bestätigt werden. Ein Fax bzw. eine E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis.
- 12.2 Der Dienstleister und der Kunde sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse wie über sonstige als „vertraulich“ bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bzw. der daraus resultierenden Vertragsbeziehung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe solcher Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Vertragspartners erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet diese Verpflichtung nach Ablauf von fünf Jahren ab Bekanntwerden der jeweiligen Informationen, nicht jedoch vor Beendigung eines zwischen dem Dienstleister und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses. Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.
- 12.3 Soweit der Dienstleister auf personenbezogene Daten zugreifen kann, die auf Systemen des Kunden gespeichert sind, wird er ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter tätig und diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. Der Dienstleister wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Weisungen des Kunden für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Details für den Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Vertragspartner soweit gemäß § 11 Absatz 2 BDSG oder sonstiger Rechtsnormen notwendig, vor der Zugriffsmöglichkeit des Dienstleisters schriftlich vereinbaren. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.
- 12.4 Dem Dienstleister und dem Kunden ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden weder der Dienstleister noch der Kunde daher Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.
- 12.5 Sämtliche Vertragsverhältnisse der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13. Datenschutz, Datensicherheit und Sicherheitsmanagement**
- 13.1 Für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, für die Datensicherheit und das Sicherheitsmanagement seiner IT-Infrastruktur ist der Käufer verantwortlich. Soweit der Dienstleister bei der Auftragsbearbeitung über Störungen der Verarbeitung, Sicherheitsverletzungen oder -mängel Kenntnis erlangt, wird er den Käufer unverzüglich informieren.
- 13.2 Für den Verlust von Daten, Programmen und deren Wiederherstellung haftet der Dienstleister ebenfalls nur in dem aus Ziffer 11. ersichtlichen

Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Käufers, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre. Diese Haftungsbeschränkung gilt sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des Dienstleisters.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den Vertragsverhältnissen der Parteien ist Sitz des Dienstleisters.

14.2 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen der Parteien sowie auch für Streitigkeiten in Bezug auf das Entstehen und die Wirksamkeit dieser Vertragsverhältnisse ist der Sitz des Dienstleisters. Der Dienstleister ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.